



Gemeinde Bad Kohlgrub

Deutschlands höchstgelegenes Moorheilbad 900 m ü. d. M.

Bekanntmachung Sitzung des Gemeinderates

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Sitzung vom 14. Juni 2022

1. Informationen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Ammer-Loisach Energie GmbH:

Auf Grund der guten Auslastung bekommt Bad Kohlgrub ab Juli ein zweites E-Car-Sharing-Auto von der Ammer-Loisach-Energie zur Verfügung gestellt.

Baumaßnahme OGTS:

Der Umbau der alten Turnhalle in eine Mensa/Bewegungsraum für die Mittagsbetreuung der offenen Ganztagschule schreitet voran. Der Boden wurde entfernt, die Elektroarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen, die Verputzarbeiten haben begonnen.

Kanalschachtsanierung:

Die beauftragten Kanalschachtsanierungen werden derzeit vorgenommen. Insgesamt werden 25 Schächte saniert. Die Arbeiten werden voraussichtlich in dieser Woche abgeschlossen.

Schulsportanlage:

Am 14./15.06. wird die Beschichtung am Mehrzweckspielplatz aufgebracht. Wenn es die Witterung erlaubt – und danach sieht es aus – kann am Freitag die Linierung aufgebracht werden.

Wasserrohrbruch Wurmansau:

Am Montagabend war ein Wasserrohrbruch der Hauptwasserleitung in Wurmansau. Dieser wurde von Wasserwart Josef Mangold und Bauhofleiter Thomas Lang noch am selben Abend (bis 2 Uhr) beseitigt und die Leitung gespült. Wasserproben wurden genommen und zur Untersuchung ins Labor gebracht. Bis ein negatives Ergebnis vorliegt, müssen die Gemeindeteile Wurmansau und Altenau das Wasser abkochen.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.05.2022

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 1 GeschO ist die Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2022-07 vom 10.05.2022 wird gemäß § 25 Abs. 1 GeschO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Aufhebung der Widmung des Vortragssaales im Haus des Gastes als Trauraum

Sachverhalt:

Die Gemeinden sind bei der Bestimmung ihrer Trauungsorte/Trauungssäle für die standesamtliche Trauung weitgehend frei. Die Orte müssen für eine Trauung geeignet sein, insbesondere einen würdevollen Rahmen für die Eheschließung bieten und dem Standesbeamten/der Standesbeamtin eine ordnungsgemäße Vornahme der Amtshandlung ermöglichen. Bei Stätten im Außenbereich muss zudem bei schlechter Witterung eine Ausweichmöglichkeit direkt vor Ort vorhanden sein.

In der Gemeinde Bad Kohlgrub wurden folgende Trauungsorte vom Gemeinderat gewidmet:

- Zeitberg, Hörnle
- Bürgermeisterbüro, Rathaus (für wenig Gäste)
- Bauernstube, Jager-Anwesen (bis zu 25 Gäste)
- Tenne, Lampl-Anwesen (mehr als 25 Gäste)
- Vortragssaal, Haus des Gastes, (mehr als 25 Gäste)

Der Vortragssaal wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.03.2019 gewidmet, da die Tenne im Lampl-Anwesen zu dem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung stand. Da das Lampl-Anwesen zwischenzeitlich saniert ist und als Trauungsort gut angenommen wird, ist der Vortragssaal entbehrlich.

Die Gemeinde ist bei Ausgaben für den Vortragssaal zudem (über den BgA Kuranlagen) vorsteuerabzugsberechtigt. Hoheitliche Nutzungen sind zu erfassen und bei der Steuererklärung anzugeben. Da sich diese negativ auf die Umsatzsteuerrückvergütung empfiehlt die Verwaltung, die Widmung des Vortragssaals als Trauungsort aufzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Widmung des Vortragssaales im Haus des Gastes zum Trauort aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Wasserrecht; Antrag an das Wasserwirtschaftsamt Weilheim auf Ausbau des Wildbaches "Kraggenaugraben"

Sachverhalt:

Bei dem Unwetter am 05.05.2022 in Saulgrub waren unter anderem auch Anwesen auf Bad Kohlgruber Flur betroffen. Der nicht ausgebaute Wildbach „Kraggenaugraben“ konnte die Wassermassen nicht in ausreichendem Maße transportieren, was zur Folge hatte, dass daneben liegende Anwesen überflutet wurden.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 09.05.2022 mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim, dem Staatlichen Bauamt Weilheim und der Gemeinde Bad Kohlgrub wurden die Schäden begutachtet und mögliche Schutzmaßnahmen für künftige Unwetterlagen besprochen.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass der Kraggenaugraben so bald wie möglich ausgebaut werden muss um bei einem nächsten Hochwasser ausreichend Schutz für die umliegenden Anwesen bieten zu können. Die anwesenden Vertreter des WWA stellten einen Ausbau auf Antrag der Gemeinde in Aussicht. Gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 BayWG geht die Unterhaltslast dieses Wildbaches mit dem Ausbau auf den Freistaat Bayern über.

Darüber hinaus wurde vom Wasserwirtschaftsamt empfohlen, durch ein geeignetes Ingenieurbüro ein sog. Sturzflutenrisikomanagement erstellen zu lassen. Das Konzept wird mit einem Fördersatz von 75% bezuschusst und deckt auf, welche örtlichen Gewässer im Unwetterfall zur Bedrohung werden könnten, wo das Wasser hinfließt, welche Gebäude gefährdet sind und welche Maßnahmen (von Gemeinde und Bürgern) zu ergreifen sind. Die Kosten dafür werden auf ca. 50.000 Euro geschätzt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Wasserwirtschaftsamt den Ausbau des Kraggenaugrabens zwischen dem Ortsteil Sonnen und der Gemarkungsgrenze zu beantragen. Das Unwetter am 05.05.2022 hat gezeigt, dass hier dringender Handlungsbedarf geboten ist.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Wasserwirtschaftsamt eine Förderung zur Erstellung eines Sturzflutenrisikokonzeptes zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Breitbandausbau; Breitbandberatung im Bundesförderprogramm Breitband "Graue Flecken"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 entschieden, die örtliche Breitbandversorgung kontinuierlich auszubauen und zu verbessern.

Das neue, weiterführende (Bundes-)Ausbauprogramm der „Gigabit-Richtlinie“ sieht nun einen zuverlässigen Ausbau aller Anschlüsse vor, denen im Download weniger als 100 Mbit/s zur Verfügung stehen (sogenannte graue Flecken). Aufgrund der Korrelation mit dem Bayerischen Gigabit-Förderverfahren wird die Durchführung einer sog. „kombinierten Markterkundung“ empfohlen, so dass letztlich das geeignetste Förderverfahren gewählt werden kann.

Im Rahmen der kombinierten Markterkundung werden die tatsächlich vorhandenen Bandbreiten aller Anwesen und der geplante Eigenausbau der Versorger abgefragt. Im Anschluss werden die „grauen Flecken“ ermittelt, welche mit bis zu 70% der Wirtschaftlichkeitslücken gefördert werden.

Die dazu notwendigen Beratungsleistungen werden bis max. 50.000 Euro zu 100% gefördert. Die Mittel wurden mit Bescheid vom 04.05.2022 bereits bewilligt. Die von der Gemeinde Bad Kohlgrub beauftragte Breitbandberatungsfirma hat am 12.05.2022 ein Angebot für die benötigte Leistung abgegeben. Die Höhe der Vergütung bzw. der Aufwand richtet sich nach dem Ergebnis der Markterkundung und kann vorab nicht abschließend beziffert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Corwese GmbH gemäß Angebot vom 12.05.2022 mit der Grundlagenerfassung und Durchführung einer kombinierten Markterkundung. Nach Vorliegen der Ergebnisse sind mögliche Fördergebiete festzulegen. Das Ergebnis ist dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen. Die Kosten für die Breitbandberatung dürfen den Förderrahmen nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Kienzerleweg 6; Abbruch des bestehenden Gebäudes mit Garage und Neubau von drei Einfamilienhäusern auf Flurstück Nr. 1467/3, Gemarkung Bad Kohlgrub

Sachverhalt:

Für das Grundstück FINr. 1467/3 der Gemarkung Bad Kohlgrub wurde ein Antrag auf Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau von drei Einfamilienhäusern auf dem 1.506m² großen Grundstück eingereicht.

Antragsgegenständlich zunächst der Abbruch des 1958 errichteten Bungalows.

Nach Freimachung sollen drei Einfamilienhäuser errichtet werden:

EFH1: 13,94m x 6,94m mit 18° Dachneigung und anthrazitfarbener Dacheindeckung. 194,91m² Wfl., 2 Stellplätze, geplante Grundstücksgröße 560m², Firsthöhe 6,50m zzgl. Untergeschoss 2,01m, Wandhöhe 5,36m zzgl. Untergeschoss bis 2,05m

EFH2: 15,82m x 7,00m (zzgl. Unterkellerter Carport 7,62x5,685m) mit 18° Dachneigung und anthrazitfarbener Dacheindeckung. 194,91m² Wfl., 2 Stellplätze im Carport, geplante Grundstücksgröße 503m², Firsthöhe 6,49m zzgl. 2,03m, Wandhöhe 5,36m zzgl. Untergeschoss bis 2,03m

EFH3: 15,82m x 7,00m (zzgl. Unterkellerter Carport 7,62x5,685m) mit 18° Dachneigung und anthrazitfarbener Dacheindeckung. 194,91m² Wfl., 2 Stellplätze im Carport, geplante Grundstücksgröße 439m², Firsthöhe 6,49m zzgl. Untergeschoss 2,30m, Wandhöhe 5,36m zzgl. Untergeschoss bis 2,78m.

Es liegt ein Schreiben vom 10.05.2022 der Nachbarn von der Gagershöhe vor. Diese kritisieren das geplante Maß der baulichen Nutzung, die geplante Wandhöhe und die vorgesehene Regenwasserableitung. Wie belegt wird, unterschreitet das Maß der baulichen Nutzung und die Wandhöhe das der vorhandenen umliegenden Bebauung.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung

Das Grundstück ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich insbesondere nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren (prägenden) Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung werden eingehalten.

Erschließungsrechtliche Beurteilung

Die Erschließung des Baugrundstückes ist anhand der der Gemeinde vorliegenden Unterlagen in allen erforderlichen kommunalen Sparten gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Abbruch des bestehenden Gebäudes mit Garage und Neubau von drei Einfamilienhäusern auf FINr. 1467/3.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

7. Sonstiges

bekanntgegeben am: 14.07.2022

abgenommen am: